

Gesamtübersicht

Der Landkreis Gotha unterhält als Schulträger gegenwärtig 41 Schulen.

18	Grundschulen
11	Regelschulen
6	Gymnasien
1	Kooperative Gesamtschule
3	Förderzentren
2	Berufsbildende Schulen mit den verschiedensten Angeboten im Vollzeit- und dualen Bereich
0	Gemeinschaftsschulen

Die Stadt Gotha unterhält als Schulträger gegenwärtig

7	Grundschulen
4	Regelschulen

Die Stadt Waltershausen unterhält als Schulträger gegenwärtig

2	Grundschulen
1	Regelschule

Schulen in freier Trägerschaft

2	Grundschulen
1	Regelschule
1	Berufsbildende Schule

Schulen in Trägerschaft des Freistaates Thüringen

1	Berufsbildende Schule
1	Gymnasium

Schülerzahlen im Landkreis Gotha

Schuljahr 2010/2011

	gesamt	Schüler in Schulen Schulträger Landkreis Gotha
1. Grundschüler	4516	2524
2. <u>Jahrgänge 5-10</u>		
an Regelschulen	3013	2022
an Gymnasien	2962	2639
3. <u>Jahrgänge 11-12</u>		
an Gymnasien	662	577
4. Schüler an Förderzentren	549	549
5. Berufsbildende Schulen	4345	3443
Summe	16047	11754

Ziele der Schulnetzplanung

Mit dem Schulnetzplan liegt ein mittelfristig umsetzbares Konzept zur Sicherung zukunftsfähiger Schulstandorte vor.

Oberste Prämissen sind vergleichbare Schulangebote und Chancengleichheit für Beruf und Studium für alle Schüler im Landkreis Gotha.

Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern, die Grundlage für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen und Planungsrahmen für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in Thüringen berücksichtigen.

Die Schulnetzplanung hat eine Differenzierung des Unterrichts entsprechend der Schulart zu ermöglichen und im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung der Schulträger und des Freistaates Thüringen zu liegen.

Der Schulträger hat den erforderlichen Schulraumbedarf in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Betriebsgröße zur Verfügung zu stellen.

Grundlagen

Unter Berücksichtigung der langfristigen Schulnetzplanung wird der Planungszeitraum für den vorliegenden Schulnetzplan auf 6 Jahre (2012 bis 2017) festgelegt.

Die Schulstandortentscheidungen beziehen sich im Grundschulbereich hauptsächlich auf die Ausnutzung vorhandener, wohnortnaher Schulstandorte und im Regel- bzw. Gymnasialbereich auf den im Zusammenhang stehenden Anforderungen an innere Gestaltung und Kapazität vorhandener Schulgebäude. Die Optimierung der Betriebskosten wird angestrebt. Wohnortbeziehungen von Grund- und Regelschulstandorten sind im Zusammenhang zu sehen.

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind zu beachten.

Die vorgesehene Schulstruktur wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Geburtenzahlen bestimmt.

Die Einschulungsjahrgänge der jeweiligen Grundschulen wurden mit Stichtag vom 1. August 2010 auf der Basis der von den Meldeämtern erfassten Daten berechnet.

Die Prognose zum Schulwahlverfahren beruht auf den Erfahrungen der letzten Schuljahre. So ist davon auszugehen, dass ca. 47 % aller Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule das Gymnasium bzw. den gymnasialen Teil der Kooperativen Gesamtschule und 53 % eine Regelschule besuchen werden.

Für die Grundschulen des Landkreises Gotha wird ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt, der den gesamten Landkreis außer die Stadt Gotha und die Stadt Waltershausen umfasst.

Für die Regelschulen des Landkreises Gotha wird ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt, der den gesamten Landkreis außer die Stadt Gotha und die Stadt Waltershausen umfasst.

Durch den Wegfall kleinteiliger Schulbezirke im Grund- und Regelschulbereich sind Festlegungen nach § 4 Abs. 4, 5, 6 und 7 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz zum Beförderungs- oder Erstattungsanspruch auf dem Schulweg notwendig.

Der Beförderungs- oder Erstattungsanspruch bezieht sich stets auf die nächstgelegene aufnahmefähige staatliche Schule. Bisherige Zuordnungen von Schulbezirken wurden berücksichtigt. (Siehe Anlage 1)

Die Belastung der Schüler durch den Schulweg soll unter Beachtung der territorialen Gegebenheiten und verkehrstechnischen Anbindungen so gering wie möglich gehalten werden.

**Standortaussagen
Grundschulen**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Kategorien
GS Dachwig						Bestand
GS Emsetal						Bestand
GS Friedrichroda						Bestand
GS Friemar						Bestand
GS Georgenthal						Bestand
GS Goldbach						Bestand
GS Großfahner						Bestand
GS Hörselgau						Bestand
GS Mechterstädt						Bestand
GS Neudietendorf						Bestand
GS Ohrdruf						Bestand
GS Schönau v.d.W.						Bestand
GS Sonneborn						Bestand
GS Tabarz						Bestand
GS Tambach-Dietharz						Bestand
GS Wandersleben						Bestand
GS Wechmar						Bestand
GS Wölfis						Bestand

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Keine.

Aufnahmekapazitäten der Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha

Grundschule	Zügigkeit (max. Anz. Klassen je Klassenstufe)	maximale Anzahl Klassen
„Geschwister Scholl“ Dachwig	1 bis 2	7
Emsetal	1 bis 2	5
„Friedrich Buschmann“ Friedrichroda	3	12
„Immertal“ Friemar	2 bis 3	9
„Dr. Louis Mayer“ Georgenthal	2 bis 3	11
Goldbach	3	12
Großfahner	2	8
„Hörselschule“ Hörselgau	1 bis 2	6
„Hörselta“ Mechterstädt	1	4
Neudietendorf	3	12
„Carl Eduard Meinung“ Ohrdruf	2 bis 3	9
„Christian Ludwig Brehm“ Schönau v.d.W.	2	8
Sonneborn	1 bis 2	7
„Am Inselsberg“ Tabarz	2	8
„Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz	1 bis 2	6
Wandersleben	1 bis 2	7
„Burgenland“ Wechmar	2 bis 3	9
„Adolf von Trützschler“ Wölfis	2	8

(Grundlage: Bestandsverzeichnis Schulgebäude 2010)

In den kommenden Jahren besteht für den Ausbau des Raumprogrammes Handlungsbedarf bei folgenden Schulen:

1. GS „Hörselschule“ Hörselgau
2. GS „Hörselta“ Mechterstädt
3. GS „Christian Ludwig Brehm“ Schönau v.d.W.

Im Schuljahr 2014/2015 werden an der Grundschule Wandersleben nach den Geburtenzahlen 8 Klassen erwartet. Dies übersteigt die vorhandene Raumkapazität.

**Standortaussagen
Regelschulen**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Kategorien
RS Crawinkel	Auflösung des Schulstandortes Schüler → Ohrdruf					Auflösung
RS Friedrichroda						Bestand
RS Mechterstädt						Bestand
RS Molschleben	Auflösung des Schulstandortes Schüler → Warza					Auflösung
RS Neudietendorf						Bestand
RS Ohrdruf						Bestand
RS Tabarz						Bestand
RS Tambach-Dietharz						Bestand
RS Tonna						Bestand
RS Warza						Bestand
RS Wechmar						Bestand

Schulorganisatorische Maßnahmen im Regelschulbereich

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 hat das Thüringer Kultusministerium (heute Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) den Schulnetzplan des Landkreises Gotha gewürdigt.

Unter Punkt 2.4. erfolgt eine Zustimmung zum Betrieb der Regelschulen

Crawinkel
Molschleben
Ohrdruf

unter Zurückstellung erheblicher Bedenken.

Die Bedenken beziehen sich auf die derzeitigen und prognostizierten Schülerzahlen, die eine ordnungsgemäße Unterrichtsabdeckung und –organisation kaum möglich erscheinen lassen.

Die im § 45 Abs. 2 der Thüringer Schulordnung getroffenen Regelungen zur äußeren Differenzierung in Kursen oder Klassen und die Regelungen der Rahmenstundentafel, Anlage 2a zu § 44 Abs. 1 ThürSchulO, können nicht mehr eingehalten werden. Daraus resultierend ist die ordnungsgemäße Gestaltung des Unterrichts gemäß § 41 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetzes nicht mehr gewährleistet.

Mit Schreiben vom 29. September 2010 betont das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Fortbestehen der Bedenken auch zum heutigen Zeitpunkt und bestätigt die im Jahre 2008 getroffenen Aussagen.

Der Landkreis Gotha muss demzufolge bei den genannten Regelschulen von einer nicht ordnungsgemäßen Unterrichtsabdeckung und –organisation ausgehen und Lösungen vorschlagen.

1. Region Crawinkel/Ohrdruf

Es wird die Auflösung des Standortes Crawinkel und die Zuordnung des „Einzugsbereiches“ von Crawinkel nach Ohrdruf vorgeschlagen.

Die benötigten Raumkapazitäten in Ohrdruf sind vorhanden. Es würde eine Regelschule (zweizügig) entstehen.

Am Schulstandort Crawinkel werden auch Schüler aus dem Ilmkreis (Gossel) beschult. Zur weiteren Beschulung dieser Schüler im Landkreis Gotha, dann am Standort Ohrdruf, muss eine Abstimmung mit dem Ilmkreis erfolgen. Sollten die Schüler aus Gossel nicht mehr im Landkreis Gotha beschult werden, hätte dies ebenfalls Einfluss auf den Schulstandort der Grundschule Wölfis.

Die notwendigen baulichen Investitionen in Crawinkel im Höhe von ca. 775.000 € (siehe Anlage 2) könnten eingespart werden.

Bei den notwendigen Sanierungsarbeiten am Standort Ohrdruf in Höhe von ca. 850.000 € (siehe Anlage 2) handelt es sich u.a. um Außenanlage, Fassade, Fußböden, Elektroanlage.

Die Schülerbeförderung des erweiterten „Einzugsbereiches“ der Regelschule Ohrdruf um Crawinkel, Luisenthal, Wölfis und unter Umständen Gossel ist problemlos möglich. Bereits heute werden Schüler aus diesen Gemeinden in Ohrdruf am Gymnasium beschult.

2. Region Molschleben/Warza

Es wird die Auflösung des Standortes Molschleben und die Zuordnung des „Einzugsbereiches“ von Molschleben nach Warza vorgeschlagen.

Die benötigten Raumkapazitäten in Warza können geschaffen werden. Es würde eine Regelschule (zweizügig) entstehen.

Die notwendigen baulichen Investitionen in Molschleben in Höhe von ca. 260.000 € Sozialtrakt Sporthalle und die jährlichen Mietausgaben zur Absicherung des Unterrichtsfaches Wirtschaft, Recht, Technik in Höhe von 11.500 € + Nebenkosten (ca. 8.400 €/Jahr) könnten eingespart werden.

Sollte der Standort Molschleben erhalten bleiben, ist das vorhandene Raumprogramm um die Raumkapazität des Unterrichtsfaches Wirtschaft, Recht und Technik zu erweitern. Die Notwendigkeit der Sanierung der Sporthalle Warza in Höhe von ca. 450.000 € ist unabhängig von einer Erweiterung des Schulstandortes gegeben.

Die Schülerbeförderung des erweiterten „Einzugsbereiches“ der Regelschule Warza ist neu zu regeln.

Staatl. Regelschulen "Michaelisschule" Ohrdruf	Schulverwaltungsamt STATISTIK ZUR ENTWICKLUNG DER SCHULBELEGUNG	SCHULTRÄGER: LK Gotha Aug 10 Prognose
--	---	--

"Einzugsbereich": Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal, Ohrdruf, Wölfis, Gossel

Prognosejahr	Anzahl der Schüler in Klassenstufe....										gesamt	Anzahl Klassen	
	5	6	7	8	9	10							
2012/13	39	48	31	48	43	30						239	12
2013/14	50	39	48	31	48	43						259	12
2014/15	38	50	39	48	31	48						257	12
2015/16	51	38	50	39	48	31						260	12
2016/17	41	51	38	50	39	48						270	12
2017/18	46	41	51	38	50	39						265	12
2018/19	40	46	41	51	38	50						266	12

Staatl. Regelschulen "Nesseltschule" Warza	Schulverwaltungsamt										SCHULTRÄGER:	
	STATISTIK ZUR ENTWICKLUNG DER SCHULBELEGUNG										LK Gotha Aug 10 Prognose	
Prognosejahr	Anzahl der Schüler in Klassenstufe.....										gesamt	Anzahl Klassen
	5	6	7	8	9	10						
2012/13	59	59	53	44	44	50					309	13
2013/14	51	56	58	51	44	44					302	13
2014/15	56	49	56	58	51	44					312	13
2015/16	56	54	49	56	58	51					325	14
2016/17	50	57	54	49	56	58					322	14
2017/18	58	48	57	54	49	56					320	13
2018/19	50	56	48	57	54	49					313	13

"Einzugsbereich": Ballstädt, Bienstädt, Bufleben, Eschenbergen, Friemar, Goldbach, Hochheim, Molschleben, Pferdingsleben, Remstädt, Tüttleben, Tröchteborn, Wangenheim, Warza, Westhausen, Zimmernsupra

Aufnahmekapazitäten der Staatlichen Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha

Regelschule	Zügigkeit (max. Anz. Klassen je Klassenstufe)	maximale Anzahl Klassen
„Am Kienberg“ Crawinkel	2	12
„Helene Lange“ Friedrichroda	2	12
„Bertha von Suttner“ Mechterstädt	2 bis 3	14
„An der Nesse“ Molschleben	2	12
„Prof. Herman Anders Krüger“ Neudietendorf	2	12
„Michaelisschule“ Ohrdruf	2	12
„Am Inselsberg“ Tabarz	2	12
„Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz	2	12
„An der Fasanerie“ Tonna	3	18
„Nessetalschule“ Warza	2 bis 3	13
„Burgenland“ Wechmar	3	18

(Grundlage: Bestandsverzeichnis Schulgebäude 2010)

**Standortaussagen
Gymnasien / Kooperative Gesamtschule**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Kategorien
Arnoldschule Gotha						Bestand
Ernestinum Gotha						Bestand
„Gustav Freytag“ Gotha						Bestand
Perthes-Gymnasium Friedrichroda						Bestand
von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf						Bestand
Gleichense Ohrdruf						Bestand
KGS „Herzog Ernst“ Gotha						Bestand

Schulorganisatorische Maßnahmen im Gymnasialbereich

Keine

Aufnahmekapazitäten der Staatlichen Gymnasien sowie der Kooperativen Gesamtschule in Trägerschaft des Landkreises Gotha

Gymnasien	Zügigkeit (max. Anz. Klassen je Klassenstufe)	maximale Anzahl Klassen
Arnoldischule Gotha	4 bis 5	35
Ernestinum Gotha	3	24
„Gustav Freytag“ Gotha	3	24
Perthes-Gymnasium Friedrichroda	3	24
Gleichense Ohrdruf	2 bis 3	22
von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf	2 bis 3	20
KGS „Herzog Ernst“ Gotha	4 bis 5	36

(Grundlage: Bestandsverzeichnis Schulgebäude 2010)

In den kommenden Jahren besteht für den Ausbau des Raumprogrammes Handlungsbedarf bei folgender Schule:

- von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf